



# Vertrag Lohnschlachtung

## Lohnschlachtung von Demeter-Tieren

Einzureichen an:

Demeter e. V. | Brandschneise 1 | 64295 Darmstadt | Fax + 49(0)6155-8469-11 |

lohnverarbeitung@demeter.de

### Zwischen dem Demeter-Mitglied

\_\_\_\_\_ (Demeter-Betriebsnummer)

\_\_\_\_\_ (Name des Unternehmens)

**nachfolgend „Auftraggeber“ genannt**

und

**dem verarbeitenden Unternehmen**

\_\_\_\_\_ (Name des Unternehmens)

\_\_\_\_\_ (Adresse des Unternehmens)

\_\_\_\_\_ (Kontaktperson für Kontrolle und Zertifizierung)

\_\_\_\_\_ (Webseite)

\_\_\_\_\_ (Telefonnummer)

\_\_\_\_\_ (E-Mailadresse)

**nachfolgend „Lohnverarbeiter“ genannt**

wird hiermit folgender Vertrag geschlossen:

Durchgeführte Tätigkeiten

Schlachten

grob zerlegen

fein zerlegen

Die Demeter-Schlachtung erfolgt an folgendem, von der Adresse oben abweichendem Standort:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Präambel

Zum Schutz der Marke „Demeter“ und der Bezeichnung „aus biologisch-dynamischen Anbau“ erklären sich die Vertragspartner bereit, die folgenden Vereinbarungen einzuhalten.

Grundlage dieses Vertrages ist ein bestehender Vertrag über die Nutzung der Demeter-Marke des Auftraggebers mit dem Demeter e. V. oder der Bäuerliche Gesellschaft e. V. und die dort vereinbarte Einhaltung der Richtlinien für die Zertifizierung von „Demeter“ und „Biodynamisch“, nachfolgend die „Richtlinien“ genannt.

### I. Beauftragung und Durchführung der Lohnverarbeitung

1. Der Lohnverarbeiter ist gemäß den Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau zertifiziert oder vom Auftraggeber als Subunternehmer angemeldet.
2. Der Lohnverarbeiter verpflichtet sich ausschließlich gemäß der Tätigkeitsbeschreibung seiner Konformitätsbescheinigung Demeter-Tiere zu verarbeiten.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich die Herstellung bzw. Lagerung von Demeter-Produkten nur bei Vorliegen einer entsprechenden Konformitätsbescheinigung zu beauftragen.
4. Eine Vergabe von Unteraufträgen durch den Lohnverarbeiter an Dritte ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Demeter e. V. möglich.

### II Pflichten Lohnverarbeiter

1. Behördliche Hinweise und Verstöße gegen Rechtsnormen im Allgemeinen sowie Verstöße gegen die europäischen Rechtsnormen des ökologischen Landbaus im Speziellen sind dem Auftraggeber und dem Demeter e. V. schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Änderungen am Schlachtprozess oder -standort der Demeter-Produkte, die über geringfügige Änderungen hinausgehen, sind dem Auftraggeber vorab mitzuteilen oder nach Absprache mit dem Auftraggeber direkt dem Demeter e. V. zu melden.
3. Der Lohnverarbeiter ist nicht berechtigt, Erzeugnisse des Auftraggebers, die mit dem Warenzeichen "Demeter" oder der Bezeichnung "aus biologisch-dynamischem Anbau" gekennzeichnet sind, an andere als den Auftraggeber oder von ihm bestimmte Dritte abzugeben

### III. Grundvoraussetzungen

1. Einhaltung des EU-Bio-Rechts und der gesetzlichen Vorgaben. Dazu gehören die für die Demeter-Verarbeitung wesentlichen Punkte:
  - Durchgängige und eindeutige Kennzeichnung der Demeter-Ware im Lager sowie auf sämtlichen Rechnungen, Lieferscheine und Begleitpapieren, um Verwechslung mit anderen Qualitäten auszuschließen.

- Werden auf den gleichen Produktionsanlagen konventionelle- oder bio- und Demeter-Produkte hergestellt, ist auf eine gründliche Reinigung vor der Demeter-Produktion zu achten, um Kontaminationen zu vermeiden. Empfohlen wird die folgende Reihenfolge zu beachten. Vorschlag: Demeter/Bio, dann konventionelle. Alternativ muss eine Zwischenreinigung durchgeführt und dokumentiert werden
- Das Tierwohl vom Transport bis zur Schlachtung in einer solchen Weise zu berücksichtigen, dass Angst, Stress, Durst und Schmerzen des Tieres so weit wie möglich vermieden werden. Transportwege sollen so kurz wie möglich sein.

#### **IV. Kontrollrecht**

1. Für Lohnschlachtungen wird im Allgemeinen die EU-Bio-Unterlagen als ausreichende Grundlage zur Zertifizierung erachtet.
2. Der Lohnverarbeiter und der Auftraggeber gewähren dem Demeter e. V. das uneingeschränkte Recht, zu den üblichen Geschäftszeiten die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags nebst Konformitätsbescheinigung und Richtlinien zu kontrollieren. Das gilt sowohl für die erforderlichen Dokumente als auch sämtliche Produktions-, Lager- und Betriebsräumlichkeiten/-gelände, die im Zusammenhang oder im vermuteten Zusammenhang mit den Tätigkeiten gemäß diesem Vertrag stehen.
3. Die Kontrolle kann durch einen Mitarbeiter des Demeter e. V., und/oder einen vom Demeter e. V. beauftragten Dritten durchgeführt werden. Die Einteilung der Kontrollfrequenz steht im Ermessen des Demeter e. V.

#### **VI. Vertragsdauer und Kündigung**

1. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von ..... gekündigt werden.
2. Eine Kündigung ist dem Demeter e. V. durch den Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Demeter e. V. ist berechtigt die Konformitätsbescheinigung aus wichtigem Grund zu widerrufen. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne sind unter anderem erhebliche Verstöße gegen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag (bspw. Richtlinien) Ab dem Zeitpunkt des Zugangs des Widerrufs ist der Lohnverarbeiter nicht mehr zu einer Tätigkeit entsprechend diesem Vertrag berechtigt.

#### **VII. Datenfreigabe**

1. Der Lohnverarbeiter willigt in die Erhebung und Verarbeitung der im Rahmen der Demeter-Inspektion oder der Inspektion gemäß den Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau erhobenen Daten durch den Demeter e. V. bzw. eine vom



# Datenfreigabeerklärung

*für die Datenübermittlung durch die Kontrollstelle an Demeter e. V.*

## Unternehmen

---

(Name des Unternehmens)

---

(EU-Betriebs-Kontrollnummer)

---

(Name der Kontrollstelle)

Das oben genannte Unternehmen ist selbst Mitglied / Zeichennutzer oder Lohnverarbeiter eines Mitglieds / Zeichennutzers des Demeter e. V.

## Zustimmungserklärung

Die oben genannte Kontrollstelle des Betriebes ist mit der Inspektion gemäß den Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau beauftragt.

Hiermit beauftrage ich meine oben genannte Kontrollstelle

- mit der Weitergabe der im Rahmen der Inspektion gemäß der Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau erhobenen Daten an den Demeter e. V. bzw. eine vom Demeter e. V. beauftragten Stelle (Prüfgesellschaft Ökologischer Landbau mbH) als Grundlage für die Überprüfung der Einhaltung der Demeter-Richtlinie. Dies umfasst personen- oder betriebsbezogene Daten, die im Rahmen der EG-Öko-Verordnung erhoben werden, und an den Demeter e. V. oder deren Beauftragte (Prüfgesellschaft Ökologischer Landbau mbH) übermittelt und dort für verbandseigene Zwecke verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Diese Zustimmungserklärung erlischt bei Widerspruch, nach Zugang einer Information über die Beendigung der Mitgliedschaft im Demeter e. V. oder Beendigung des Lohnverarbeiterverhältnisses und automatisch mit Beendigung des Kontrollvertrags.

---

(Ort, Datum)

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Bitte senden Sie das ausgefüllte Dokument an den Demeter e.V. zurück.